



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich	Drucksachen-Nr.: <b>20-3283</b>
	Datum: 04.08.2016
<b>von Herrn Ploß, CDU</b>	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

## Unzulässig abgestellte Fahrzeuge im öffentlichen Raum (II) Kleine Anfrage Nr. 114/2016 von Herrn Ploß, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

*In bestimmten Bereichen des Bezirks Hamburg-Nord, insbesondere im Bereich von Naherholungsgebieten mit hohen Besucherfrequenzen wie der Außenalster und dem Stadtpark wurden in letzter Zeit verstärkt Fahrzeuge zum Verkauf angeboten. Die Fahrzeuge blockieren teilweise monatelang Parkplätze im öffentlichen Raum, ohne dass seitens der Behörden etwas geschieht. Die jetzige Situation führt dazu, dass die Parkmöglichkeiten von Anwohnern und Besuchern erheblich eingeschränkt und unnötiger Parkplatzsuchverkehr erzeugt wird. Außerdem blockieren teilweise LKW über einen längeren Zeitraum den Parkraum im öffentlichen Raum. Wie die Antwort auf meine Kleine Anfrage 80/2016 zeigt, scheinen die Behörden bisher nicht gewillt zu sein, das Problem anzugehen.*

**Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:**

- 1) Welche Möglichkeiten sieht der Herr Bezirksamtsleiter, das oben beschriebene Problem zu lösen?

Ein zugelassenes und betriebsbereites Kraftfahrzeug, das auf einer zum Parken zugelassenen öffentlichen Straßenfläche abgestellt wird, „parkt“ in aller Regel im Sinne des § 12 StVO, selbst wenn dieses Fahrzeug mit einer Verkaufsofferte versehen ist. Diese Fahrzeuge üben den Gemeindegebrauch aus, insofern gibt es keine Möglichkeiten dieses „Problem“ zu lösen.

- 2) Hat der Herr Bezirksamtsleiter Initiativen gegenüber anderen Behörden gestartet, um das oben beschriebene Problem zu lösen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Nein, siehe Antwort zu Frage 1.

- 3) *Wie beurteilt der Herr Bezirksamtsleiter die Forderung von Anwohnern, Parkplätze an Straßenzügen beim Stadtpark und an der Außenalster nur für PKW freizugeben (bitte bei der Antwort auch auf die rechtlichen Möglichkeiten eingehen)?*

Dem Bezirksamt Hamburg-Nord ist diese Forderung nicht bekannt, allerdings obliegt die Prüfung und mögliche Umsetzung einer solchen Forderung (Änderung des Gemeindegebrauchs) der BIS oder der BWVI.

10.08.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine